# Verschleiß

*Bernhard Furrer*

Wie natürliche Gesteinsmassive sind auch die von Menschen hergestellten Manufakte der Erosion ausgesetzt, wie Felsen in den Alpen sind Bauten vom Zerfall betroffen. Die Einflüsse von Wind, Regen und Schnee, Frost/Tau-Wechseln: Alle sind mit verantwortlich, dass Bergmassive erodieren und Bauten sich in ihre natürlichen Bestandteile auflösen. Werke von Menschenhand reagieren allerdings ungemein stärker auf die Schädigungsmechanismen der Natur, zum einen weil die in ihnen verwendeten Materialien durch ihre Verarbeitung empfindlicher geworden sind, zum andern weil Bauten Innenräume umschließen, die eigene klimatische Bedingungen aufweisen, wegen denen spezifische Feuchtigkeits- und Kondensatphänomene auftreten und Schäden entstehen können.

Während Erosion eine Folge natürlicher Vorgänge ist, impliziert ‚Verschleiß' den Einfluss menschlicher Tätigkeit.[1] In aller Regel wird bei Verschleiß die Oberfläche eines Körpers beeinträchtigt und sein Gebrauchswert gemindert.[2] Verschleiß unterworfen sind alle menschlichen Manufakte, also auch Bauten.

## Pflegemaßnahmen an Denkmälern

Wegen der Folgen ihrer Beanspruchung durch natürliche Vorgänge und ihre fortgesetzte Nutzung durch menschliches Tun sind Bauwerke, namentlich Baudenkmäler, die hier im Vordergrund stehen, in hohem Maß auf kontinuierliche Pflege angewiesen. Baudenkmäler zeichnen sich durch ihre besondere Zeugenschaft für geschichtliche Zustände und Zusammenhänge aus und werden daher von der Gesellschaft als wertvoll anerkannt – wichtige Begleiter unseres Alltags, wortlos zwar, durch ihre materiellen, konstruktiven und stilistischen Eigenheiten aber dennoch höchst beredt. Es gilt sie zu erhalten und zu pflegen mit einem breiten Fächer von Maßnahmen: von der von John Ruskin vorgeschlagenen Reinigung der Dachrinnen von faulenden Blättern bis hin zu umfassenden Instandhaltungsarbeiten.

Es kann hier darauf verzichtet werden, im Einzelnen auf die Art und den Umfang solcher Unterhaltsarbeiten einzugehen. Festzuhalten bleibt indessen, dass diese Arbeiten notwendiger- und sinnvollerweise periodisch durchgeführt werden. Dazu braucht es finanzielle Mittel, die kontinuierlich bereit stehen. Zeitliche Lücken in der Ausführung solcher Erhaltungsmaßnahmen wirken sich in der Regel rasch aus, zeigen sich in Schäden, die zum allmählichen Zerfall des Bauwerks führen. Er beginnt schleichend, anfänglich kaum sichtbar und beschleunigt sich zunehmend. Interventionen zur Rettung des Bestands werden immer schwieriger und aufwendiger, übersteigen jedenfalls in Umfang und Kosten die vernachlässigten kleinen Unterhaltsarbeiten um ein Vielfaches und bedingen zudem tiefere Eingriffe in die historische Substanz. Entscheidend ist das Dach: Wenn durch eine lecke Dachhaut Wasser eindringt, ist zumeist die darunter liegende Substanz stark gefährdet. Daher ist es angezeigt, ein Hauptgewicht des Unterhalts auf den ‚Regenschirm' des Hauses zu legen, ihn vielleicht mit provisorischen Mitteln dicht zu halten (Abb. 1).

*Abb. 1: Verschleiß durch mangelnden Unterhalt. Holzbauten reagieren besonders empfindlich auf Unterlassungen beim Unterhalt, namentlich des Dachs. Ruine eines Holzbaus im Berner Oberland (Foto: Bernhard Furrer).*

Grundsätzlich sind Pflegemaßnahmen sorgfältig auf das konkrete Denkmal, seine Bautechnik und die verwendeten Materialien abzustimmen. Um einen Verschleiß durch ungenügenden Unterhalt zu vermeiden, sollte der Bau die Interventionszyklen wie die Interventionsmaßnahmen

‚selber' diktieren können. Es ist daher für den dauerhaften Bestand des Baudenkmals entscheidend wichtig, in wessen Eigentum es sich befindet. Häufig sind Private längerfristig am Erhalt interessiert, haben eine emotionale Bindung an ihr Haus, wollen es einer nächsten Generation in gutem Zustand übergeben. Auch die öffentliche Hand tut gut daran, den Wert ihrer historischen Liegenschaften durch einen pfleglichen Umgang mit ihnen möglichst lang zu erhalten. Eigentümerschaften, die sich an kurzfristigem Gewinn orientieren, sind dagegen in der Regel problematische Betreuer eines Baudenkmals und in gewissen Fällen lohnt es sich darüber nachzudenken, wie eine Eigentümerschaft ausgewechselt werden kann.[3]

Gefährlich sind Arbeiten am Denkmal, mit welchen dessen Verjüngung angestrebt wird, vielleicht gar seine ewige Jugend, jedenfalls aber eine möglichst lange Zeitspanne, während der auf weitere Pflegemaßnahmen verzichtet werden soll. Mit dieser Absicht wird massiv in das Bauwerk, in seine Baustruktur und seine Materialien eingegriffen; dies geschieht zuweilen in Unkenntnis der bauphysikalischen Zusammenhänge, oft auch in einem mitteleuropäischen Perfektionsstreben. Ganze Dachstühle werden ausgewechselt, statt nur die wenigen morschen Sparren zu ersetzen, oder es werden unbesehen Chemikalien eingesetzt, deren Langzeitwirkung keineswegs geklärt ist. Sanierungsmaßnahmen, die ohne zwingende Notwendigkeit in das Baudenkmal eingreifen und gealterte, aber noch intakte Teile einschließen, bedeuten Erneuerung auf Reserve und führen leicht zum Verschleiß wertvoller historischer Substanz.[4]

Vorhandene Schäden sind vielmehr präzise zu analysieren: Nicht ihr Umfang, sondern ihre Ursachen, ihr Verlauf und die mutmaßlichen weiteren Auswirkungen bestimmen die Art der Schadensbehebung. Diese hat sich in jedem Fall auf die genaue Kenntnis des Verhaltens der alten Tragstrukturen und Materialien sowie auf Langzeiterfahrungen zu stützen.[5] Als allgemeine Regel hat es sich bewährt, mit den im historischen Bau bereits lange erprobten Materialien und Bautechniken weiterzuarbeiten und zu reparieren, statt zu ersetzen. Häufig hängt das ‚Zuviel' an Intervention in das Baudenkmal eng mit einem ‚Zuviel' an finanziellen Mitteln zusammen, das in manchen Fällen zur Verfügung steht, sei es seitens vermögender Privater oder der öffentlichen Hand.[6]

Dabei ist nicht zu vergessen, dass das Altern zu jedem Gebäude gehört; bei Baudenkmälern ist es Teil der Denkmalexistenz.[7] Die verwendeten Materialien, seien dies Naturstein oder Beton, Holz oder Metall, weisen Altersspuren auf, es bildet sich eine Patina. Als zusätzliche oder veränderte Schicht auf dem Material bildet sie gewissermaßen das Gegenstück zu einer verschlissenen, abgenutzten, im Bestand reduzierten Oberfläche. Wie durch die sichtbaren Zufügungen, Überformungen und Reparaturen, mit denen das Baudenkmal im Verlauf der Zeit verändert wurde, wird durch die Patina sein langes Bestehen auch für Laien greifbar und nicht bloß für Personen, die aufgrund ihrer Fachkenntnisse die Baugeschichte kennen oder erkennen. Es ist daher wichtig, die Patina zu erhalten, soweit sie nicht eine schädigende Wirkung auf das Bauwerk hat. Reparaturstücke oder gänzlich neue Teile sind in Material und Oberfläche so auszuführen, dass sie gut altern und ihrerseits Patina ansetzen. Wenn zuweilen versucht wird, die Altersspuren auf neu erstellten Bauteilen, etwa durch Beizen von Holzteilen oder Verrußen von Sandstein künstlich zu erzeugen, wird der Begriff Patina falsch verstanden und auf ärgerliche Weise ad absurdum geführt.

Aller Sorgfalt bei der Instandhaltung zum Trotz: Wie alle materiellen Objekte sind auch Baudenkmäler nicht vor dem Untergang gefeit. Er kann schleichend durch langdauernd unterlassenen Unterhalt, aber bei Katastrophen auch unvermittelt eintreten durch Brand, Erdrutsch oder Überschwemmung.

### Verschleiß von Denkmälern durch menschliches Eingreifen

Die Wirkung der natürlichen Alterung auf Baudenkmäler ist beträchtlich; durch kontinuierliche denkmalbewahrende Maßnahmen kann sie wesentlich verlangsamt werden. Ungleich einschneidender sind indessen die Einflüsse, welchen sie durch denkmalzerstörerische Interventionen der Menschen ausgesetzt sind. Der Erhaltung der Baudenkmäler durch den Menschen steht die Zerstörung durch den Menschen gegenüber.

Drei wesentliche Quellen des Verschleißes an Baudenkmälern sind in zentraleuropäischen Staaten auszumachen: die bedeutend gestiegenen Ansprüche an den Komfort von Wohnungen und Arbeitsorten, die Anforderungen des normengerechten Bauens, die auf Tempo und Perfektion ausgerichtete Bauausführung. In vielen Fällen werden hinsichtlich Komfort an

historische Bauten Anforderungen gestellt, die diese nicht erfüllen können, ohne dass sie dabei bedeutende Schäden an ihrer Substanz und Erscheinung erleiden. Personenaufzüge, Badelandschaften, Küchenanlagen mit Kochinseln, große Balkone: Solche im Neubau üblichen Forderungen können in wertvollen Altbauten zu empfindlichem Verschleiß an historischer Substanz führen. Eine weitere Gefahr für Baudenkmäler stellt das Umsetzen der unzähligen heute gültigen Baunormen zu Feuerschutz, Erdbebensicherheit, Energie, Absturzsicherung, Schallisolation, Zugänglichkeit für Personen mit reduzierter Mobilität, Materialverwendung etc. dar. Ihre wörtliche Umsetzung, ohne dass ihr Zweck und ihre Anwendbarkeit hinterfragt würden, verursacht enorme Verluste an Substanz und Erscheinung historisch wertvoller Bauten. Normen sind für den Normalfall konzipiert – Baudenkmäler sind nie Normalfälle. Das Umsetzen der Normziele ist daher dem konkreten, individuellen Denkmal anzupassen, allenfalls sind Normvorgaben zu reduzieren. Und nicht zuletzt bringt die heutige Baustellenpraxis häufig einen erheblichen – vermeidbaren – Verschleiß an historisch relevanter Substanz mit sich. So führt der heute übliche Perfektionsstandard zu einem vermeintlichen ästhetischen Ungenügen historischer Oberflächen, die in der Folge geschönt werden, der Mangel an geeigneten Fachkräften fördert den Austausch anstatt der behutsamen Instandsetzung bestehender Materialien und der enorme Realisierungszeitdruck von Baumaßnahmen verhindert sorgfältige Untersuchungen und zurückhaltende, unter Umständen zeitaufwendige Restaurierungen.

Nicht bloß im letzten und vorletzten Jahrhundert, auch heute sind massive Verluste an historischer Substanz zudem dadurch zu beklagen, dass jüngere Schichten eines Baudenkmals unbesehen älteren, als ursprünglich vermuteten, jedenfalls aber als wertvoller eingestuften Erscheinungsformen geopfert werden. Zweifellos sind nicht alle Interventionen, die insgesamt die Baugeschichte des Baudenkmals bilden, gleich bedeutsam und gleich gut erhaltungsfähig. Wer indessen das Denkmal als Folge von Beiträgen aus verschiedenen Zeiten begreift, als Zeugnis von unterschiedlichen Auffassungen und in der Abfolge der Schichten eine wesentliche geschichtliche Aussage sieht, der wird nicht a priori zu einem früheren Idealzustand zurückrestaurieren wollen. Er wird nach gründlicher Analyse der geschichtlichen und architektonischen Bedeutung aller Interventionen sorgfältig entscheiden und dabei das Zeugnis für die Abfolge sich wandelnder Ansichten nicht tilgen, selbst wenn der (häufig bloß vermutete) Originalzustand dem heutigen Empfinden besser zu entsprechen scheint. In der Denkmalpflege gilt: ‚Was weg ist, ist weg – für immer.' Das sollte zu Umsicht und Vorsicht führen.

In der heutigen Zeit sind besonders die Beiträge der Nachkriegszeit von solchen Entscheiden, die auf einem diffusen Unbehagen beruhen, betroffen. Ganze Stadtquartiere werden historisiert und gleichzeitig wertvolle Bauten der Nachkriegszeit entsorgt; jüngeren Bestandsbauten werden neu-alte Fassaden verpasst, Kirchenkonzeptionen und -ausstattungen – meist mit vorgeschobenen liturgischen Begründungen – zerstört. Zeitverhaftetes Wohlgefallen und -gefühl wird erkauft durch den Verlust an geschichtlicher Aussagekraft.

Ein Verschleiß, der ausschließlich auf menschliche Einwirkung zurückzuführen ist, ist der Abbruch des Baudenkmals; er ist endgültig und unwiderruflich. Zunächst betrifft er Fälle, in denen die Denkmalpflege mit ihrer Argumentation, die auf Erhaltung und sinnvolle Nutzung zielt, kein Gehör findet, sei es bei den politischen Vorgesetzten, die gegenüber den denkmalpflegerischen Anliegen durchaus auch andere öffentliche Belange abzuwägen haben, sei es vor Gerichten, welchen die rechtlichen Begründungen zum Schutz mitunter nicht ausreichen.[8] Hier wird im Nachhinein zu fragen sein, ob die Inventarisierung ungenügend, die vorgebrachten Begründungen inhaltlich nicht ausreichend, die Argumentation zu schwach waren; nicht immer liegt der ‚Fehler' bei den Anderen. In jedem Fall aber ist vor dem Abbruch eine dem Objekt und seiner Bedeutung angemessene Dokumentation anzulegen (Abb. 2).[9]

Eine andere Form des endgültigen Schleißens von Denkmälern ist aus Kriegen bekannt. Noch vor wenigen Jahrzehnten wurden in Europa wichtige Baudenkmäler durch Sprengung oder Brandlegung zerstört, um damit der gegnerischen Zivilbevölkerung ein Stück ihrer Heimat zu entreißen und sie zu verunsichern. Der Brand der Nationalbibliothek in Sarajevo im August 1992, bei dem das Gebäude schwer beschädigt, die darin aufbewahrten Medien fast vollständig zerstört wurden, war in dieser kriegerischen Auseinandersetzung bloß ein Beispiel unter vielen; es findet in zahlreichen aktuellen Konfliktgebieten seine Entsprechung (Abb. 3).

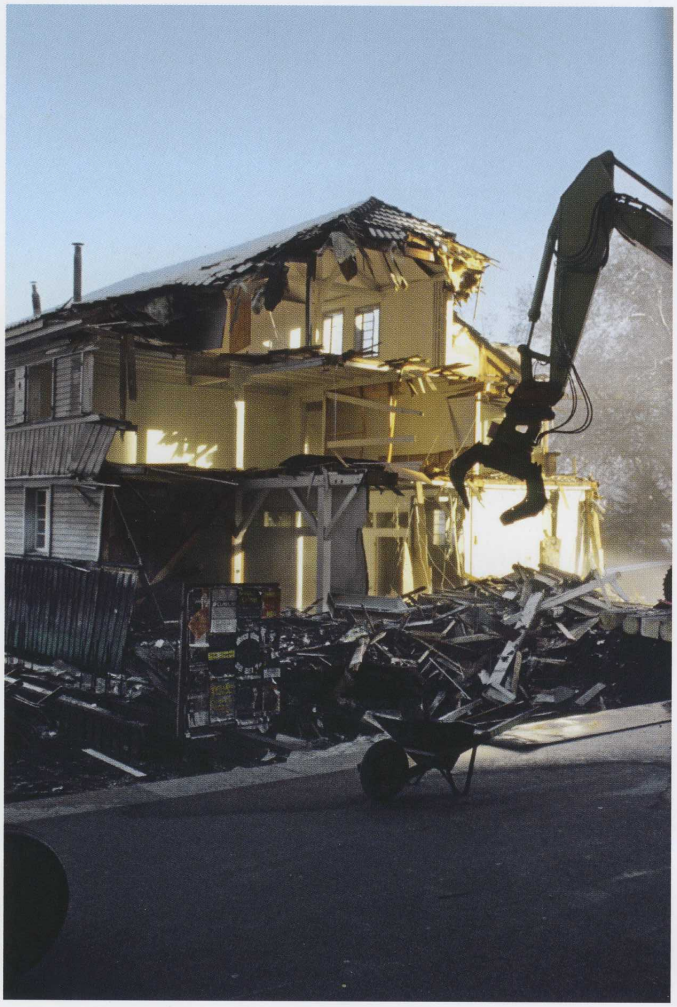

*Abb. 2: Der willentliche Abbruch von Baudenkmälern. Die Zerstörung des Bootshauses des Seeclubs Luzern zeigt letztlich ein Versagen der Zivilgesellschaft. Das Beispiel ist deshalb besonders interessant, weil sich für den Erhalt selbst der Erbauer des dahinter errichteten Kultur- und Kongresszentrum Luzern (KKL), Jean Nouvel, einsetzte (Foto: Bernhard Furrer, 2003).*

## Annäherungshindernisse: Reduktion von Verschleiß bei öffentlich zugänglichen Denkmälern

Ein wichtiges Thema – der übermäßige Verschleiß von öffentlich zugänglichen Baudenkmälern durch Besuchende – soll hier vertieft und mit Beispielen illustriert werden. Die Problematik ist bekannt und die Aufgabe, die ihnen anvertrauten Denkmäler zu schützen, gehört zum Kerngeschäft der Verantwortlichen. In allen Institutionen werden Schutzmaßnahmen getroffen; dazu gehören Absperrkordeln als Distanzhalter, Filzfinken oder Plastiküberzüge für die Schuhe, Teppiche oder eigentliche Verschleißkonstruktionen auf heiklen Fußböden,[10] Plexiglasplatten um Türgewände und Wandpartien oder Glasparavents vor Textilien.[11] Sie tragen dazu bei, die historische Bausubstanz vor den schlimmsten Verschleißspuren und Beschädigungen zu bewahren. Allerdings: Genügen solche Vorkehrungen in jedem Fall? Müssen darüber hinaus nicht Überlegungen zur Menge und zur Interessenlage der Besuchenden angestellt werden?
Zum Schutz militärischer Anlagen wurden schon immer Hindernisse aufgebaut, mit welchen der Zugang für außenstehende Personen unter Kontrolle gehalten werden konnte. Im Jargon wird von ‚Annäherungshindernissen' gesprochen, welche die Form von Palisaden, Gräben, Mauern haben können. Nun besteht zwar zweifellos ein hohes Interesse daran, die Baudenkmäler einer breiten Öffentlichkeit, Einheimischen wie Touristen, zugänglich zu machen und so Verständnis für ihren Schutz und ihre Pflege zu wecken. Zum Bewahren gewisser Baudenkmäler vor übermäßigem Verschleiß wird es indessen in einigen Fällen doch nötig sein, die Quantität, vielleicht auch die ‚Qualität' der Besuchenden durch geeignete Maßnahmen zu steuern. Oder müssen alle Denkmäler dem Massentourismus uneingeschränkt offenstehen?
Solche Überlegungen bergen Sprengstoff. Eine Problematik liegt darin, dass der ‚Erfolg' eines

*Abb. 3: Angriff auf die kulturelle Identität im Krieg. Die im Bosnienkrieg im August 1992 durch serbische Brandlegung zerstörte Nationalbibliothek in Sarajevo (Foto: Bernhard Furrer, Oktober 1996).*

Denkmals an der Besucherzahl – je mehr desto besser – gemessen wird. Politisch werden Unterhaltsmittel oft entsprechend messbaren Größen wie der Anzahl an Eintritten zugewiesen; die Frage, ob eine kulturelle Botschaft vermittelt oder Verständnis geweckt wird, scheint irrelevant zu sein. So versuchen die Verantwortlichen, möglichst viele Besucherinnen und Besucher anzuziehen. Ein anderer Vorbehalt geht davon aus, dass jede Selektion von Besuchenden diskriminierend sei. Es gibt indessen durchaus Möglichkeiten, die Schwellen so zu setzen, dass eine Auswahl ohne Benachteiligungen möglich ist. Nicht zu umgehen ist dagegen bei vielen der bis heute erprobten Beschränkungsarten, dass die Spontaneität eines Besuchs eingeschränkt werden muss. Trotz solcher Bedenken: Beschränkungen sind in gewissen Fällen unumgänglich, wenn nicht ein übermäßiger Verschleiß und damit mittelfristig wesentliche Verluste am Baudenkmal in Kauf genommen werden sollen. Dabei ist in jedem einzelnen Fall abzuwägen, ob Annäherungshindernisse überhaupt nötig und wie sie gegebenenfalls aufzubauen sind, damit das gewünschte Ziel erreicht werden kann. Jedenfalls sind die Mittel dem Denkmal in seiner Eigenheit, seiner Robustheit und der tatsächlichen Belastung genau anzupassen. Im Folgenden werden einige erprobte Maßnahmen zur Beschränkung von Besucherzahlen erläutert, die jeweils an einem Beispiel konkretisiert werden.[12]

## Materielle Erhaltung durch Beschränkung der Besucherzahl

In Museen, die in Baudenkmälern eingerichtet sind, kennen und akzeptieren wir recht pointierte quantitative Beschränkungen nach dem Prinzip der beschränkten Besucherzahl. Kaum jemand begehrt auf, wenn im Neuen Museum Berlin der Eintritt nur während eines bestimmten, auf dem Ticket vermerkten Zeitfensters zugelassen wird. Und Wenige stören sich daran, dass darüber hinaus in Rom die Galleria Borghese nach einer Stunde und 50 Minuten wieder verlassen werden muss. Beide Maßnahmen dienen dem Vermeiden von intensivem Verschleiß und der Gefährdung des Baudenkmals und seiner Ausstattung durch eine zu große Ansammlung von Menschen mit ihrem negativen Einfluss auf das Raumklima und die bei größeren Besuchsmengen nicht zu bewerkstelligende Beaufsichtigung.

*Abb. 4: Verschleiß durch eine zu große Zahl von Besuchenden. Menschengedränge im Chorbereich unter der Brunelleschi-Kuppel in der Cattedrale di Santa Maria del Fiore in Florenz (Foto: Bernhard Furrer, 2013).*

Das Prinzip der Beschränkung der Besucherzahl kann auch für Kirchen angewendet werden, wenn sie eigentliche Publikumsmagnete sind. Im Dom von Florenz wird das Eingangstor geschlossen, wenn die Menschenmenge im Innern, namentlich unter der berühmten Kuppel, ein gewisses vom Aufsichtspersonal durch Augenschein festgestelltes Maß übersteigt; vor dem Eingang bilden sich häufig Warteschlangen (Abb. 4). Für konservatorisch heikle Innenräume ist es heute ohne weiteres möglich, Klimawerte so zu erfassen und auszuwerten, dass gewissermaßen eine Ampel von grün auf rot schaltet, wenn ein definierter Grenzwert überschritten wird. Auf der Basis solcher Messungen wird das Personal in der Cappella Sistina im Apostolischen Palast des Vatikans darauf aufmerksam gemacht, wann der Raum vorübergehend zu schließen ist. Selbst auf ganze Denkmalkomplexe kann eine solche Zahlenbeschränkung angewendet werden. Nachdem der World Monuments Fund die Stadt Venedig im Jahr 2013 auf die Liste der weltweit besonders gefährdeten Kulturgüter gesetzt hat, wird einmal mehr über eine Beschränkung der täglich einzulassenden Besucherinnen und Besucher debattiert, da allseits anerkannt ist, dass die heute bis zu 140.000 Touristinnen und Touristen, die Tag für Tag in die Lagunenstadt strömen, ohne empfindliche Verschleißspuren nicht zu verkraften sind.[13] Alle diese verschiedenen Ausprägungen eines Numerus clausus werden in erster Linie zur Schonung wertvoller Innen- und Außenräume festgelegt.

Erhaltung der visuellen und atmosphärischen Intaktheit durch Einschränkungen

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass es nicht bloß die materielle Abnutzung gibt, sondern im übertragenen Sinn auch den Verschleiß von visueller Intaktheit. Gerade in Venedig ist dies unübersehbar mit den großen Kreuzfahrtschiffen, die im Zentrum der Stadt vor Anker gehen und durch ihren übermächtigen Maßstab die historischen Bauten visuell erdrücken. Ab Anfang 2014 sind nun zumindest die größten Kreuzfahrtriesen nicht mehr zugelassen (Abb. 5).

Auch die atmosphärischen Qualitäten eines Baudenkmals können im übertragenen Sinn des Wortes verschlissen werden. Dies ist offensichtlich in Kirchen, für die hohe Besucherzahlen ausgewiesen werden. Die allgemeine Betriebsamkeit und die teilweise lautstark durchgeführten Führungen lassen die Andacht von Gläubigen nicht mehr zu. Dieser Schwierigkeit wird manchenorts mit speziellen Gebetskapellen und dem Feiern von Gottesdiensten in Randstunden begegnet. Zudem können Führungen auf Formen mit Kopfhörersystem eingeschränkt oder für Außenstehende gänzlich untersagt werden. Alle diese Maßnahmen täuschen indessen nicht darüber hinweg, dass das Gotteshaus seine eigentliche Zweckbestimmung nur mehr bedingt erfüllen kann.

*Abb. 5: Verschleiß der visuellen Integrität. Ein Kreuzfahrtschiff erhebt sich maßstabssprengend hinter San Giorgio Maggiore in der Giudecca in Venedig (Foto: dalbera, via Wikimedia Commons, Lizenz CC BY-S. 2.0, http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Navire_de_croisi%C3%A8re_dans_le_canal_de_la_Giudecca_%28Venise%29_%286156556391%29.jpg?uselang=de, abgerufen am 27.5.2014).*

**Kürzere Rundgänge und Zonen mit freiem Besuch**

Bei größeren Denkmalkomplexen können anstelle eines einzigen Rundgangs verschiedene kürzere Rundgänge angeboten werden. Damit werden die Besuchenden aufgeteilt und da sie zumeist bloß eine Tour buchen, nimmt die Beanspruchung für den einzelnen Raum ab. So wurde in Schloss Schönbrunn die Gesamtbesichtigung abgelöst durch mehrere Themenbesuche in sogenannten Besucherschleifen, für die verschieden hohe Eintrittspreise zu bezahlen sind und die für die einzelnen Raumgruppen eine gewisse Entlastung gebracht haben.[14] Es hat sich gezeigt, dass man damit auch den Besuchenden entgegenkommt, da viele ohnehin nach kurzer Zeit ermatten und meist vornehmlich an den Räumen von Sissi, den Salons von Maria Theresia oder den Kaiserappartements interessiert sind und diese Besuche nun mit Spaziergängen in den Außenanlagen kombinieren können.

**Begrenzung und Selektion durch Führungen**

An vielen Orten werden keine freien Besichtigungen zugelassen und die Besuchenden ausschließlich in geführten Gruppen durch das Haus geleitet; so üben die Führerinnen und Führer selber eine adäquate Aufsicht aus, ohne dass zusätzliches Aufsichtspersonal nötig ist.[15] Bloß oberflächlich Interessierte werden sich unter Umständen die vorgegebene Zeit für den Besuch ersparen und Personen, die sich wirklich mit dem Gezeigten beschäftigen wollen, bleiben unter sich. Dieser Ansatz wird in vielen Schlössern, namentlich in Frankreich, verfolgt. Im Château de Cormatin im südlichen Burgund ist für zahlende Besuchende lediglich die Gartenanlage frei zu besichtigen; die Schlossräume dagegen sind nur in kleinen, für die Führerin überblickbaren Gruppen zu besuchen. Die Führungen beginnen jeweils zu bestimmten Uhrzeiten und nehmen eine volle Stunde in Anspruch. Auch in kirchlichen Bauten, die konservatorisch besonders heikle Räume aufweisen, sind manchenorts Besuche nur in kleinen geführten Gruppen zugelassen. In der außergewöhnlichen Salle des Archives, die der Basilique de la Valère in Sion im Kanton Wallis in der Schweiz angebaut ist, können dank dieser Beschränkung der originale Gussmörtelboden, die mit historischen

*Abb. 6: Schonung durch Führung in kleinen Gruppen: In der unbeheizten Salle des Archives der Basilika der Valeria in Sitten werden nur sporadisch Führungen für kleine Gruppen durchgeführt. Zustand: vor Beginn der Konservierung/Restaurierung (Foto: Bernhard Furrer, 2012).*

Graffiti versehenen Verputze und die Fenster aus der Zeit um 1600 ohne weiteren Schutz belassen werden (Abb. 6). Das System wird dann problematisch, wenn – wie in der ‚königlichen Villa' Ludwigs II., dem Schloss Linderhof in Oberbayern, das lediglich sieben zu besichtigende Räume aufweist – eine große Zahl von Besuchenden zu bewältigen ist und die Räume in einem Dreiminutentakt abgehakt werden müssen. Diese Form genügt jenen, die ‚einfach da gewesen sein müssen', nicht aber Personen, die am Objekt und seiner Geschichte tatsächlich interessiert sind.[16]

In der Kirche St. Georg (Oberzell) auf der Insel Reichenau[17] bleibt die Kirche in den Sommermonaten für den Individualtourismus geschlossen. Selbst Gruppenführungen waren einzuschränken, um in den für die Wandmalereien besonders belastenden Sommermonaten ein konservatorisch vertretbares Raumklima zu gewährleisten.[18] Nur durch solch drastische Maßnahmen war es möglich, den Pilzbefall an den Malereien, die starke Verstaubung und die Belastung durch zu hohe Luftfeuchtigkeit auf ein vertretbares Maß zu reduzieren.[19]

## Besuch mit Anmeldung

Ein gutes Mittel, den Besuch eines besonders heiklen Baudenkmals den wirklich Interessierten vorzubehalten, ist das Erfordernis einer Anmeldung. Vielerorts hat sich eine einfache telefonische Voranmeldung bewährt. So sind Chor, Krypta, Sakristeien und Schatzkammern in der Kirche des Chorherrenstifts in Beromünster im Kanton Luzern ausschließlich im Rahmen von Führungen durch die Chorherren zu besichtigen; bloß das Kirchenschiff ist frei zugänglich. Eine Anmeldung auf elektronischem Weg am Vortag des Besuchs ist für die Cappella degli Scrovegni in Padua mit den Fresken von Giotto obligatorisch. Besuchende müssen mindestens fünf Minuten (Gruppen mindestens 45 Minuten) vor der festgelegten Zeit des Einlasses eintreffen; die höchstens 25 Besuchenden verbleiben während 15 Minuten in der ‚sala di compensazione', einer Klimakammer, und können danach die Kapelle während 15 Minuten besichtigen (Abb. 7).[20] Das Beispiel zeigt, dass mit einem beträchtlichen Aufwand an organisatorischen und technischen Einrichtungen und mit entspre-

*Abb. 7: Vermeiden von Schäden durch technische Maßnahmen. Klimakammer für Besuchende vor dem Zugang zur Cappella degli Scrovegni in Padua (Foto: Bernhard Furrer, 1997).*

chend komplexen Steuerungssystemen schädliche Einflüsse, die durch große Besucherzahlen entstehen, reduziert werden können. Es macht aber auch deutlich, dass durch solche Maßnahmen die Aura des Kunstwerks weitgehend verloren gehen kann, es zum Präparat umgedeutet und reduziert wird.

Ein eigentlicher schriftlicher Antrag ist erforderlich für die Besichtigung des Petrus-Grabs und der Nekropole unter der Basilica di San Pietro in Rom.[21] Für noch heiklere Innenräume kann für eine Besichtigung zudem eine inhaltliche Begründung verlangt werden. Im Fall des Triforiums der Kathedrale der Heiligen Veit, Wenzel und Adalbert auf der Prager Burg, auf denen Besuchende gewissermaßen Auge in Auge den von Peter Parler geschaffenen Büsten gegenüberstehen, ist ein Antragsschreiben mit Begründung drei Wochen vor dem gewünschten Besichtigungstermin einzureichen. Die Gruppe darf nicht mehr als neun Personen umfassen und wird begleitet.[22] Solche Hürden, die nur für eine sehr kleine Zahl von Baudenkmälern in Betracht zu ziehen sind, erweisen sich nicht als diskriminierend, sondern setzen lediglich ein vertieftes Interesse am Baudenkmal voraus (Abb. 8).

### Reduzierte Bequemlichkeit beim Zutritt

Für viele übernutzte Baudenkmäler können Überlegungen zum Bequemlichkeitsverhalten der Besuchenden ein probates Mittel zur Steuerung sein. Die berühmte Klosterinsel des Mont-Saint-Michel in der Normandie kann nicht mehr mit dem Privatwagen oder im Autobus erreicht werden. Die Fahrzeuge sind auf dem Festland auf einem gebührenpflichtigen Parkplatz abzustellen, die Insel wird zu Fuß in einer knappen Stunde oder mit einem Shuttle-Bus erreicht (Abb. 9). Auch Besuchende des Schlosses Neuschwanstein in Südbayern erreichen ihr Ziel nach einem Schweiß treibenden, halbstündigen Aufstieg von Hohenschwangau, wo sich Parkplatz und Ticketcenter befinden.[23] Der Bau einer Seilbahn ist richtigerweise abgelehnt worden: Es gehört zum Wesen einer Burg, dass sie nicht in einer kurzen und bequemen Fahrt erreichbar ist. Ganz generell sorgt eine größere Entfernung des Parkplatzes immer dafür, dass wenig interessierte ‚Rasch-Touristen' von einem Besuch abgehalten werden.[24]

Der etwas erschwerte Zugang spielt auch eine Rolle bei den zahlreichen Kirchen im Alpenraum, die außerhalb der Gottesdienst-Zeiten geschlossen sind. Besucher oder Besucherinnen müssen zunächst in Erfahrung bringen, wo der Schlüssel deponiert ist, ihn abholen und wieder zurückbringen, zuweilen wird das Vorzeigen eines Personalausweises verlangt. Dieses einfache und bewährte System wird auch für das Museum La Congiunta in Giornico im Kanton Tessin angewendet, das dem Bildhauer Hans

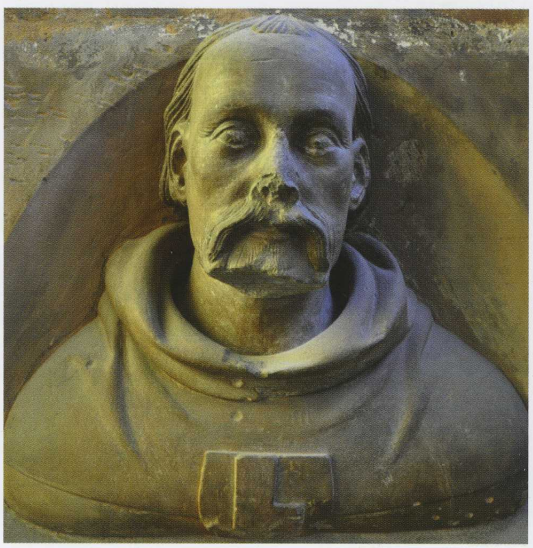

*Abb. 8: Steuerung der ‚Qualität' der Besuchenden. Die Selbstporträtbüste von Peter Parler auf dem Triforium der Kathedrale der Heiligen Veit, Wenzel und Adalbert in Prag kann nur von Fachleuten besucht werden (Foto: Packare, via Wikimedia Commons, lizenzfrei, http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Busta_Petr_Parl%C3%A9%C5%99.jpg#mediaviewer/File:Busta_Petr_Parl%C3%A9%C5%99.jpg, abgerufen am 27. 5. 2014).*

Josephsohn gewidmet ist, und hat dort eine effiziente Selektion der Besuchenden zur Folge.

### Besuch einer Denkmalkopie als Schutz vor Verschleiß des Originals

Vollständigkeit halber sei hier auch daran erinnert, dass es Denkmäler gibt, deren Zustand überhaupt keine Besuche mehr zulässt. Die Höhle von Lascaux im Tal der Vézère darf aus konservatorischen Gründen nicht mehr besucht werden.[25] Seit 1983 können Interessierte die weltberühmten Ritzzeichnungen in der Höhle ‚Lascaux II', einer nachgestellten Höhle in einem benachbarten Steinbruch, als Kopie besichtigen. In Weimar ist für die Zeit des Kulturstadtjahrs 1999 eine Replik des Gartenhauses von Goethe errichtet worden, um Besuchende für das Spannungsfeld zwischen Original und Kopie zu sensibilisieren, aber auch um das Original vor allzu großem Verschleiß zu bewahren.[26]

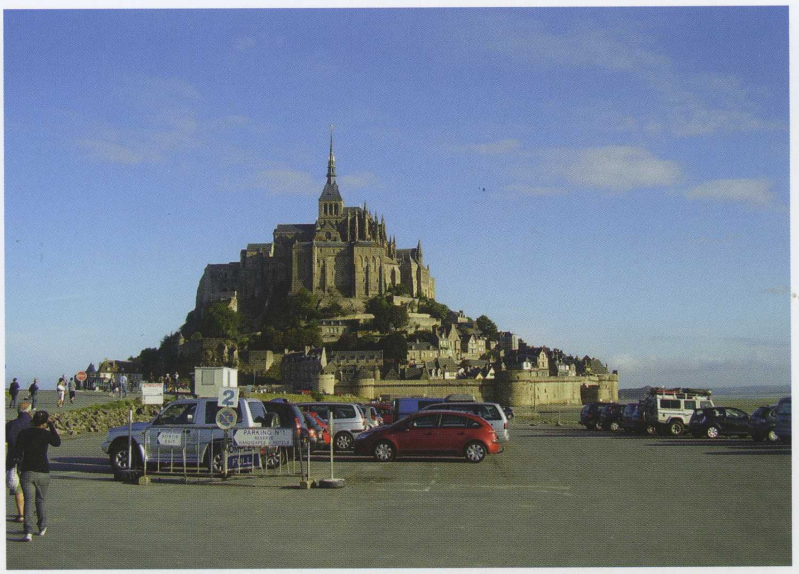

*Abb. 9: Zugangsregulierung durch den Komfortanspruch der Besuchenden. Bald schon ein Bild aus vergangenen Zeiten: die aufzuhebenden Parkplätze unmittelbar bei der Klosterinsel Mont-Saint-Michel (Foto: Kamel15, via Wikimedia Commons, Lizenz CC BY-S. 3.0, http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Mont-Saint-Michel_2008_PD_01.JPG#mediaviewer/File:Mont-Saint-Michel_2008_PD_01.JPG, abgerufen am 27.5.2014).*

### Eintritt mit Kostenfolge

Zum Schluss sei die Frage von Eintrittsgeldern für kirchliche Bauten gestreift. Der Grundsatz, dass kirchliche Bauten allgemein und ohne Bezahlung zugänglich sein sollen, ist unbestritten – in gewissen Fällen sind Ausnahmen indessen sinnvoll. Wo eine Kirche vornehmlich zur Touristenattraktion geworden ist, kann ein bescheidener Eintrittspreis nicht bloß helfen, den Unterhalt zu decken, sondern vor allem zu besserer Disziplin der Besuchenden beizutragen. In der Westminster Abbey in London wird außerhalb der Gottesdienste ein Eintrittsgeld verlangt.[27] Auch wird kaum jemand in St. Pauls Cathedral und in anderen großen Kirchen Großbritanniens an den strengen Augen des Kirchendieners vorbeigehen, ohne – wie auf einem Plakat angeregt oder gefordert – seine Spende eingeworfen zu haben. Mit einem bescheidenen Eintrittsgeld ist in der Kirche St. Martin in Zillis, Kanton Graubünden, mit ihrer weltberühmten Bilderdecke erreicht worden, dass die ‚2-Minuten-Touristen' fernbleiben, das Raumklima mit Maßnahmen natürlicher Belüftung besser gesteuert werden kann und weniger Unrat liegen bleibt.[28]

Der alte Ausspruch, wonach nichts wert ist, was nichts kostet, ist ohne weiteres auf Baudenkmäler und selbst auf Kirchen anwendbar. Allerdings darf die Höhe des Entgelts nicht diskriminierend oder gar prohibitiv sein.[29]

Es geht nicht an, dass die heutige Generation die Baudenkmäler bedenkenlos so nutzt oder ‚ver'-nutzt, dass sie in verschlissenem Zustand an nächste Generationen weitergegeben werden. Dieser Zustand kann die Folge sein von vernachlässigtem Unterhalt, dem Bestreben nach Wartungsfreiheit des Denkmals, von nicht adäquaten Pflegemaßnahmen oder übertriebenen Ansprüchen an die heutige Nutzung wertvoller historischer Bauten. Bei öffentlich zugänglichen Baudenkmälern kommt die Gefährdung durch die zu intensive Besuchernutzung hinzu. Geeignete Steuerungsmaßnahmen durch den Einsatz von sogenannten Annäherungshindernissen zur Reduzierung einer übermäßigen Nutzung von Besucherinnen und Besuchern mit Verschleißfolgen werden dort zur Anwendung kommen müssen, wo Baudenkmäler besonders empfindlich auf die Auswirkungen des Tourismus reagieren oder wo die schiere Menge der Besuchenden zum Problem wird.

**Anmerkungen**

1 Allgemein formuliert verliert ein Grundkörper durch den Kontakt mit einem Gegenkörper fortschreitend an Material, wobei der Gegenkörper nicht nur in fester Form, sondern auch flüssig oder gar gasförmig sein kann.
2 Häufig wird der Ausdruck auch mit anderen Formen einer Abnutzung oder Übernutzung durch Menschen gleichgesetzt.
3 In mehreren Fällen war es der Denkmalpflege der Stadt Bern möglich, durch ein geeignetes Angebot an den Alteigentümer ein Baudenkmal in neue, für seinen Weiterbestand besser geeignete Hände zu überführen.
4 Lokal begrenzte, als Reparaturen erkennbare Maßnahmen werden mitunter abgelehnt, um die schöne Gesamterscheinung eines rundum erneuerten Baus präsentieren zu können.
5 Theoretische Berechnungen und Laborversuche können hilfreich sein, haben sich indessen der praktischen Erfahrung unterzuordnen.
6 Dem ‚Zuviel' an Mitteln für einige wenige besonders bedeutsame Spitzenwerke, namentlich für die auf der Liste der Weltkulturgüter der UNESCO eingeschriebenen Objekte, steht ein ‚Zuwenig' oder ein ‚Nichts' für zahllose bescheidenere Baudenkmäler gegenüber.
7 Vgl. Georg Mörsch, Dürfen Denkmäler altern?, in: Denkmalschutz Informationen, 22. Jg. (1998), H. 2, S. 89-114.
8 Die Denkmalpflege hat ausschließlich denkmalpflegerisch zu argumentieren – es ist grundsätzlich nicht ihre Aufgabe, die ihr übertragenen Belange mit anderen Interessen abzuwägen. Die politische Instanz dagegen hat sowohl die Gesamtheit der öffentlichen wie auch die privaten Interessen zu würdigen und gestützt auf diese Gesamtsicht zu einem Entscheid zu kommen. Selbst wenn dem Schutz der Denkmäler in den Gesetzen eine hohe Bedeutung zukommt, kann im Einzelfall gegen das Denkmal, seinen Fortbestand oder seine korrekte Erhaltung entschieden werden. Für jeden Entscheid ist eine nachvollziehbare Begründung einzufordern. Anstößig sind diejenigen Fälle, in denen die Denkmalpflege angewiesen wird, ihre Fachmeinung zu ändern, um den politischen Vorgesetzten den Entscheid zu erleichtern – eine solche Zumutung sollte sich keine Fachperson gefallen lassen.
9 Die Dokumentation ist auf eine Langzeitarchivierung auszurichten und umfasst zumindest maßgenaue Pläne im Maßstab 1:50, eine in ein Ordnungssystem eingeschriebene Serie von professionellen Fotografien sowie einen Beschrieb.
10 In Schloss Schönbrunn sind auf einer Filzunterlage Holzmehrschichtplatten mit Nut und Feder und ein darüber verklebter Teppichbelag verlegt. Dadurch wird nicht bloß der Oberflächenverschleiß vermieden, sondern auch eine Gewichtsverteilung zum Schutz der Konstruktion selber erreicht.
11 In der Vereinigung der ‚iconic houses' wird ein reger Austausch von Erfahrungen gepflegt: www.iconichouses.org (abgerufen am 24.4.2014).
12 Für alle vorgestellten Methoden einer Besucherlenkung gibt es, in kleinen Variationen, unzählige Beispiele.
13 Siehe Pressemitteilung vom 8.10.2013: World monuments fund announces 2014 world monuments watch, identifying cultural heritage sites at risk. List includes 67 sites in 41 countries and territories on five continents. New York: http://www.wmf.org/sites/default/files/press_releases/2014-Press-Release-ENG.pdf (abgerufen am 24.4.2014).
14 Sissi Ticket – Classic Pass – Grand Tour – Imperial Tour – Irrgarten und Labyrinth – Kronprinzengarten – Gloriette – Tiergarten. Auch die freie Zugänglichkeit der großen und der kleinen Galerie trägt dazu bei, viele Besuchende zufriedenzustellen, ohne dass sie die heikleren Räume überhaupt betreten.
15 Führer und Führerinnen sind allerdings oft überfordert, wenn sie gleichzeitig auch Aufsichtsfunktionen ausüben müssen. In der Stiftung Abegg in Riggisberg bei Bern werden daher geführte Gruppen immer durch eine zusätzliche Aufsichtsperson begleitet.
16 Es müsste möglich sein, mit einer alternativen Besichtigungsstruktur – beispielsweise an Randzeiten – vertieft interessierten Personen detailliertere Erläuterungen und namentlich mehr Zeit zur Verfügung zu stellen.
17 Siehe Helmut F. Reichwald, Denkmalverschleiß durch Massentourismus?, in: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg (Hrsg.), UNESCO-Welterbe: Lust oder Last?! Arge-Alp-Tagung Insel Reichenau 20.-22.3.2003, (Arbeitshefte des Landesdenkmalamts Baden-Württemberg, Bd. 14), Stuttgart 2004, S. 89-95.
18 Im Jahr 2013 dauerte die Schließung von Mai bis September. Angeboten wurden täglich zwei Besichtigungsmöglichkeiten im Rahmen von rund halbstündigen Führungen. Auf Anmeldung wurden auch geschlossene Gruppen geführt.
19 Die eingebaute Klimaschleuse genügt nicht, um ein konservatorisch annehmbares Raumklima zu gewährleisten, da sie von den Besuchenden nicht adäquat benutzt wird. Diskutiert wurde auch ein Ampelsystem, wie es oben skizziert worden ist, bei dem zu Zeiten, an denen die Klimaparameter bestimmte Werte überschritten hätten, die Kirche geschlossen worden wäre.
20 Eine ähnliche Regelung gilt für den Besuch des Abendmahls von Leonardo da Vinci im Refektorium von Santa Maria delle Grazie in Mailand.
21 Die Zulassung wird auf die anfragende Person ausgestellt. Die tägliche Besucherzahl ist auf 250 Personen beschränkt. Das Mitführen von Fotoapparaten ist verboten.
22 Die Begleitung übernimmt die Abteilung Denkmalpflege in der Kanzlei des Staatspräsidenten unentgeltlich. Pro Jahr finden etwa 50 Besuche statt.
23 Für Bus oder Pferdekutsche, für die Fahrkarten zu erwerben sind.
24 Bei dieser Art von Hürden der Annäherung ist sicherzustellen, dass Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht ausgeschlossen werden.
25 Eine Kombination von Pilzbefall und Schimmel, aktiviert durch die von Besuchenden in das Höhlensystem eingetragene Feuchtigkeit, bedroht die Malereien.
26 Nach der Ausstellung an der Expo Hannover ist die Nachbildung seit 2002 in Bad Sulza aufgestellt.
27 Die Eintrittskarte kostet aktuell immerhin 18,- Pfund für Erwachsene, inklusive die Benutzung eines Audioguides.
28 Der Preis von 5,- Schweizer Franken ist moderat und berechtigt auch zum Besuch der erläuternden Ausstellung im Dorf Zillis.
29 An manchen Orten wird zu gewissen Zeiten freier Eintritt gewährt.

Arbeitshefte des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen, Band 25

# Der Denkmalpfleger als Vermittler

## Gerd Weiss zum 65. Geburtstag

THEISS

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung

Sparkassen-Kulturstiftung
Hessen-Thüringen

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.

© Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Wiesbaden 2014
Alle Rechte vorbehalten

Redaktion: Katharina Benak, Sandra Kress, Dieter Griesbach-Maisant, Jennifer Verhoeven, Tobias Michael Wolf

Vertrieb: Konrad Theiss Verlag GmbH, Stuttgart 2014

Titelbild und Kapitelbebilderung:
Christine Krienke, Landesamt für Denkmalpflege Hessen

Layout, Satz und Litho: InHouse – Werbung & Produktion, 65205 Wiesbaden

Druck: Werbedruck GmbH Horst Schreckhase, 34286 Spangenberg

ISBN 978-3-8062-3006-2

# Inhalt

## Vorwort und Grußworte


9 **Vorwort der Redaktion**

11 **Grußwort des Hessischen Ministers für Wissenschaft und Kunst**

13 **Grußwort der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland**

14 **Grußwort des European Heritage Heads Forum**

15 **Grußwort des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz**

16 **Grußwort ICOMOS Deutschland**

18 **Grußwort der DEHIO-Vereinigung**

19 **Grußwort des Instituts für Steinkonservierung e. V.**


## Beiträge zur Geschichte der Denkmalpflege


23 **Denkmalförderung in Hessen**
*Jan Nikolaus Viebrock*

29 **Zukunft braucht Erinnerung**
*Ruth Wagner*

33 **Der Hessische Denkmalschutzpreis**
*Heinz-Georg Sundermann*

37 **Rekonstruktion – Denkmal – Kulturerbe. Über Formen der Konstruktion von Erinnerung**
*Winfried Speitkamp*

49 **Die Deutsche Demokratische Republik und das UNESCO-Welterbe**
*Jennifer Verhoeven*


## Beiträge zur Bau- und Kunstdenkmalpflege


69 **Verschleiß**
*Bernhard Furrer*

79 **Denkmalpflege an den Grenzen der Erhaltungsfähigkeit. Vier Projektskizzen**
*Heinz Wionski*

87 **Das Ensemble als flächenhaftes Geschichtszeugnis. Geschichte und Methoden der Städtebaulichen Denkmalpflege**
*Tobias Michael Wolf*

95 **Zum Stand der Industriedenkmalpflege in Hessen**
*Kristin Schubert*

103 **Die neue Fassadenfarbigkeit von Schloss Fasanerie in Eichenzell bei Fulda – oder: Weiß überzeugt!**
*Maria Wüllenkemper*

107 **An Gerd Weiß. Gedanken für ein Gespräch auf einem (noch nicht stattgefundenen) Spaziergang in der Wilhelmshöhe**
*Detlef Karg*

113 **Graf Moritz hat Geburtstag**
*Volker Helas*

125 **Geschichtsspuren am Wegesrand**
*Wenzel Bratner*

135 **Die Festung Amberd. Denkmalpflege in der Republik Armenien**
*Jutta Mößer*

145 **Hat man da noch Töne? Zur Erneuerung hessischer Orgelwelten**
*Thomas Wurzel*

149 **Orgeldenkmalpflege in Hessen. Denkmalgeschichte und historische Musikkultur**
*Bernhard Buchstab*

## Beiträge zur archäologischen Denkmalpflege

159 **Ausgrabung – Bauforschung – Quellenstudium. Die Erforschung der Marburger Deutschordensniederlassung seit dem späten 19. Jahrhundert**
*Christa Meiborg*

171 **Wilhelm II., Louis Jacobi und das UNESCO-Welterbe Limes. Die Sanierung der wilhelminischen Bauten im Römerkastell Saalburg**
*Carsten Amrhein*

179 **Genuss und Geselligkeit. Gedanken zu einem archaischen Bedürfnis**
*Angela Kreuz*

## Beiträge zur Kunst- und Architekturgeschichte

189 **Zeit – Raum – Denkmal. Der Erweiterungsbau des Staatstheaters Wiesbaden aus dem Jahr 1978 von Hardt-Waltherr Hämer**
*Roswitha Kaiser*

197 **Eine Königswahlkirche für Frankfurt. Zur Auffindung zweier gotischer Baurissfragmente aus Kloster Eberbach**
*Johann Josef Böker*

207 **Sammelt die übrig gebliebenen Stücke, damit sie nicht (auch noch) verloren gehen. Glasmalerei aus Kloster Eberbach**
*Dieter Griesbach-Maisant, Ulrike Kunert*

223 **Die tönernen Heiligen. Bemerkungen zur gotischen Plastik am Mittelrhein**
*Christine Kenner*

237 **Von Licht und Schatten. Zum Umbau des Königsflügels im Homburger Schloss durch Georg Moller**
*Sandra Kress*

## Beiträge zum Menschen Gerd Weiß

249 **Leben und Wohnen mit einem Denkmal. Anekdotisches aus 40 Jahren Praxis**
*Annemarie Weiß*

257 **‚air martin'**
*Udo Schreiber*

258 **Prof. Dr. Gerd Weiß in eigenen Worten**

260 **Zum Abschied**
*Katrin Bek*

263 **Welterbe Gerd Weiß**
*Das Redaktionsteam*

266 **Fotodokumentation. Der Denkmalpfleger als Vermittler**

## Anhang

279 **Schriftenverzeichnis**

285 **Autorinnen und Autoren**

Prof. Dr. Bernhard Furrer
Architekt ETH-Z SIA ass.BSA

Dalmaziquai 87, 3005 Bern
Telefon 076 321 60 93
benc.furrer@bluewin.ch

## Erratum

Das richtige Bild zu Abbildung 5, zu dem auch die Bildlegende passt. Es wurde von den Herausgebern ohne ersichtlichen Grund und ohne Rücksprache ausgetauscht.